

Regelmäßige Kontrollen der Biotonnen auch 2018

In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle (z.B. Küchenabfälle, Hecken- und Rasenschnitt, Laub) eingefüllt werden. Kein Kunststoff. Kein Restmüll.

Tipp: Bioabfälle aus der Küche in Zeitungspapier oder Papiertüten verpackt in die Biotonne geben.

Nutzen Sie keine Kunststoffbeutel /-tüten, auch keine „kompostierbaren“ Bio-Folienbeutel. Da sich die Bio-Folienbeutel zu langsam zersetzen, müssen sie in der Kompostierungsanlage aufwendig aussortiert werden.

Hinweis: Ist die Biotonne falsch befüllt, müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Biotonne nicht geleert wird.

Nur wenn Sie die Störstoffe aussortieren, können Sie Ihre Biotonne ohne zusätzliche Kosten zur nächsten Biotonnenentleerung wieder bereitstellen. Die Sonderleerung einer falsch befüllten Biotonne wird nur auf Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro) gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr durchgeführt.

Bereitstellung der Abfallgefäße zur Abfuhr

Das von der Gemeinde Lippetal beauftragte Entsorgungsunternehmen setzt für die regelmäßigen Leerungen der Restmüll-, Biomüll- und Papierbehälter ein Abfuhrfahrzeug mit einem hydraulisch ausfahrbaren Greifarm ein. Mit dem Greifarm werden die bereitgestellten Behälter aufgenommen und seitlich in das Fahrzeug gekippt und so entleert.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Abfallbehälter mit der Deckelöffnung zur Straße (Griffe zum Grundstück) und max. 1,5 m von der Fahrbahn entfernt bereitstellen.
- Gleichgroße Abfallbehälter paarweise bereitstellen.
- Mindestabstand von 20 cm zu Hauswänden, Hecken, Zäunen u.a. Hindernissen einhalten.
- Abfallbehälter nur soweit befüllen, dass sich der Deckel schließen lässt.
- Abfälle in den Behältern nicht einstampfen, verdichten und/oder verpressen.
- Die zur Abfuhr bereitgestellten Behälter am Abfuhrtag nicht zustellen oder zuparken.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2018

Die regelmäßigen Abfuhrtermine sowie weitere Informationen zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal entnehmen Sie dem gemeindlichen Abfallkalender. Der Abfallkalender ist im Bürgerbüro erhältlich bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Lippetal unter www.lippetal.de abrufbar.

Ausgabestellen für „Gelbe Säcke“

- Herzfeld: REWE-Markt, Lippestraße 2
 - Hovestadt: Bäckerei Hölkemann, Schloßstraße 16
 - Lippborg: Getränke Oase, Hauptstraße 46
 - Oestinghausen: Gärtnerei Korff, Hovestädter Straße 12
- Telefonische Auskünfte zur Abfuhr: 02921 / 353 253

Sperrgutabfuhr in der Gemeinde Lippetal

Die Gemeinde Lippetal bietet monatlich einen Sperrgutabfuhrtermin an. Die Anmeldung erfolgt durch Einzahlung der Sperrgutgebühr (35,00 €/Inanspruchnahme; max. 3 m³). Nach erfolgter Einzahlung wird der genaue Abholtermin schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinde behält sich vor, für abgefuhrte Mehrmengen, eine Gebührennachveranlagung vorzunehmen.

Weitere Informationen zur Abfallwirtschaft sind dem gemeindlichen Abfallkalender sowie den Internetseiten der Gemeinde Lippetal (www.lippetal.de) und der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (www.esg-kreis-soest.de) zu entnehmen.



Hundsteuersätze in der Gemeinde Lippetal

Aktuelle Hundesteuermarken: grünes Kleeblatt

Hundsteuersätze	2017	2018
Ein Hund	60,00 €	60,00 €
Zwei Hunde (je Hund)	70,00 €	70,00 €
Drei und mehr Hunde (je Hund)	85,00 €	85,00 €
Kampfhund	400,00 €	400,00 €
Zwei und mehr Kampfh. (je Hund)	500,00 €	500,00 €

Informationen zur Abwasserbeseitigung

Abwassergebühren	2017	2018
Kanal Grundgebühr	65,95 €	66,66 €
Schmutzwassergebühr	2,51 €/m³	2,54 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,54 €/m²	0,55 €/m²
Gebühr für Ökopflaster sowie Gründach/Zisterne	0,38 €/m²	0,39 €/m²
Kleineinleiterabgabe (je Person)	17,90 €	17,90 €

Schmutzwassergebühr:

Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge und/oder die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen, Bohrlöchern, Regenwassernutzungsanlagen etc.) gewonnene Wassermenge. Grundstückseigentümer, die Wasser aus einer privaten Wasserversorgungsanlage beziehen und nach Gebrauch dem öffentlichen Kanalnetz zuleiten sind verpflichtet, dieses der Gemeinde Lippetal (Tel.: 02923 / 980-250) zu melden.

Niederschlagswassergebühr:

Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden (oberirdisch aufgrund des Gefälles) **abflusswirksam** in das gemeindliche Kanalnetz gelangen kann.

Grundstückseigentümer sind hinsichtlich der Berechnung der Niederschlagswassergebühr verpflichtet, die in den letzten Jahren zusätzlich bebauten (bzw. überbauten) und /oder befestigten **abflusswirksamen** Flächen der Gemeinde Lippetal (Tel.: 02923 / 980-250) anzuzeigen.

Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen:

Bei Liegenschaften, die nicht dem Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen sind, erfolgt regelmäßig (mindestens im zweijährigen Abstand) eine Leerung der Grundstücksentwässerungsanlage. Von der Gemeinde Lippetal beauftragtes Abfuhrunternehmen: Firma Franz Laumeier, Herzfeld (Tel.: 02923 / 351).

Entsorgungsgebühren	2017	2018
Leerungsgebühr (Unternehm.)	6,51 €/m³	6,51 €/m³
Anfuhrpauschale + Transport zur Kläranlage (Unternehmer)	41,15 €	41,15 €
Fäkalschlammbehandlung	11,56 €/m³	11,68 €/m³
Mehraufwand (über 15 m Schlauchlänge)	1,19 €/m	1,26 €/m

Ihr Team im RATHAUS und BÜRGERBÜRO:

Telefon Zentrale: 02923/980 - 0 Telefax: 02923/980-232	Durchwahl	Zimmer-Nr.
Adikti, Ismet	222	34
Altemöller, Andreas	243	33
Allepeter, Karin	220	22
Baginski, Simone	203	6
Becker, André	244	31
Brinkmeier, Klaus	211	10
Brönies, Elisabeth	246	36
Fritz, Susanne	205	7
Gabriel, Wolfgang	242	36
Goldstein, Elisabeth	249	42
Grabenschroer, Stephanie	221	17
Grotegut, Stephanie	209	11
Heinert, Petra	204	6
Hetzel, Stefanie	241	38
Hobrock, Hans-Joachim	223	43
Hoffmann, Beate	227	22
Hölter, Eva	262	Bürgerbüro
Kühne, Heike	210	13
Laza Aguiar, Ulrike	227	22
Lichte, Thorsten	212	12
Lürbke, Matthias	230	26
Mendu, Claudia	261	Bürgerbüro
Mersmann, Stephanie	229	18
Neuhaus, Nicole	240	32
Plängsken, Irmgard	202	5
Rinke, Lothar	224	20
Schenkel, Ludger	207	9
Schnieder Dorothee	251	1
Schulze, Anke	206	10
Schwarz, Rüdiger	269	11
Sickau, Jürgen	247	3
Speckmann-Bos, Melanie	225	44
Suter, Britta	252	4
Thiemann, Marion	226	18
Thülig, Ursula	231	27
Ullmann, Heike	228	23
Veltin, Hubertus	250	2
Vogel, Michael	245	37
Weiland, Lydia	263	Bürgerbüro
Wenner, Saskia	208	5



Sonstige Beiträge

Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Die Wasser- und Bodenverbände sind für die Unterhaltung der Gewässer im Verbandsgebiet zuständig. Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände sind die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet. Mindestbeitrag: 8,00 €/Fall.

Verbandsbeiträge	2017	2018
WaBo Brockhausen	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Heintrop-Büninghausen	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Niederbauer	0,13 €/Ar	0,13 €/Ar
WaBo Nordwald	0,10 €/Ar	0,10 €/Ar
WaBo Schoneberg	0,12 €/Ar	0,12 €/Ar
WaBo Herzfeld (UV 6)	0,11 €/Ar	0,13 €/Ar
WaBo Lippborg (UV 5 - Quabbe)	0,11 €/Ar	0,11 €/Ar

Die vorstehenden Hinweise wurden bewusst in Kurzform gehalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind gern bereit, Ihnen zusätzliche Auskünfte zu geben und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Gemeindeverwaltung Lippetal
post@lippetal.de - www.lippetal.de



Öffnungszeiten Rathaus, Bahnhofstr. 7

Montag-Mittwoch: 08:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Bahnhofstr. 15

Montag: 08:00-12:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr
Dienstag-Donnerstag: 08:00-12:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:30 Uhr

➔ und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Sparkasse SoestWerl	DE58 4145 0075 0080 0000 94 WELADED1SOS
Volksbank Beckum-Lippstadt	DE97 4166 0124 3500 7325 00 GENODEM1LPS
Postbank Dortmund	DE63 4401 0046 0010 8104 64 PBNKDEFF440

Herausgeber: Gemeinde Lippetal (Stand 01/2018)

Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister



Hinweise zum Steuer- und Abgabenbescheid 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage erhalten Sie den maschinell erstellten Grundbesitz-abgabenbescheid und/oder den Hundesteuerbescheid für das Jahr 2018. Diesem Hinweiszettel können Sie die letztjährigen und aktuellen Steuer- und Gebührensätze sowie weitere wichtige Informationen entnehmen.

Steuersätze	2017	2018
Grundsteuer A	217 v.H.	217 v.H.
Grundsteuer B	429 v.H.	429 v.H.
Gewerbesteuer	417 v.H.	417 v.H.

Abfallentsorgungsgebühren	2017	2018
Restmüll 80 Liter (vierwöchentlich)	100,85 €	104,77 €
Restmüll 120 Liter (vierwöchentlich)	120,40 €	123,76 €
Restmüll 240 Liter (vierwöchentlich)	179,05 €	180,72 €
70 Liter Beistellsack (je Sack/Abfuhr ²⁾)	6,00 €	6,00 €
1,1 m ³ Restmüllcont. (vierwöchentl.)	594,92 €	596,48 €
1,1 m ³ Restmüllcont. (zweiwöchentl.)	1.156,31 €	1.168,18 €
1,1 m ³ Restmüllcont. (wöchentlich)	2.279,09 €	2.311,58 €
Bioabfall 120 Liter (zweiwöchentlich)	80,33 €	82,43 €
Bioabfall 240 Liter (zweiwöchentlich)	120,47 €	123,99 €
Sonderleerung 120 l Bio- o. Papierbeh.	22,00 €	22,00 €
Sonderleerung 240 l Bio- o. Papierbeh.	33,00 €	33,00 €
Behältertauschgebühr	15,00 €	15,00 €
Sperrgutgebühr (max. 3 m ³)	35,00 €	35,00 €
Kühl- und Elektrogroßgerät (je Gerät)	15,00 €	15,00 €
Papierbehälter:		s.u.
(*) Zuzahlung 240 Liter Papierbehälter	18,00 €	18,00 €
(*) Zuzahlung 1,1 m ³ Papiercontainer	72,00 €	72,00 €
Prüfung Befreiungsantrag Biotonne	15,00 €	15,00 €

(*) Papierbehälter i.d.R. kostenfrei. In Abhängigkeit vom vorhandenen Restmüllvolumen greift eine Zuzahlung nur dann, wenn mehr als das doppelte an Papierbehältervolumen benötigt wird.

²⁾ Beistellsäcke für die Restmüllabfuhr sind im Bürgerbüro erhältlich.